

„so gierig verschlucket!“ Als einige Spanier dieß hörten, und erfuhren, daß er einen prophetischen Geist habe, ergriffen sie den armen Baptista und drohten ihm, wenn er ihnen nicht weissage, ihn zu — erwürgen.

Voll Schreckens hierüber, flehte sie der Name mit der Entschuldigung um Gnade an: er habe keine besondere Weissagung für sie: auch sey es seines Amtes nicht, alles Zukünftige zu durchschauen.

Zufrieden mit dieser Entschuldigung nahm das leichtsinnige Kriegsvolk den Wundermann in seinen Schutz, und versorgte ihn bis zum Tage des Abzugs reichlich mit Speise und Trank.

Aber auch der zweite Theil seiner Weissagung ging nur zu wahr für das freche Heer in Erfüllung über.

Denn bald nachher brach eine schreckliche Pest in der Stadt aus, welche diese freulerischen Räuber schaarenweise in das Grab riß. Und selbst die Wenigen, die der Hand dieser Bürgerei entgangen waren, könnten ihren Plaub nicht aus Italien bringen. Denn als die Kunde dieser schrecklichen Unfälle und ihres Rückzugs aus Italien erscholl, rotteten sich überall Banditenhaufen zusammen, die sich an Engpässen und andern gefährlichen Orten auf die Lauer legten, über sie herfielen und sie erschlugen, so daß nur wenige ihr Vaterland wiedersehen, und diese wenige arm und bloß, wie sie es verlassen hatten.

Hundsverstand und Hundstreue.

Ein englischer Offizier des 44. Regiments ging eines Tages über eine der Pariser Brücken, als plötzlich ein Pudel seine spiegelblank gewächsten Stiefel mit Schmutz bedeckte. Der Offizier ging zu einem in der Nähe stehenden Decrotteur und ließ sie wieder putzen. Dasselbe begegnete ihm mehrere Tage hinter einander, so daß seine Neugierde rege wurde und er den Hund zu beobachten anfing. Derselbe wälzte sich recht absichtlich in dem tiefsten Schmutz auf dem Quai, wartete alldann ruhig, bis irgend Jemand mit

recht blank gepuhten Stiefeln erschien und brängte sich an diesen, so daß er dieselben von oben bis unten mit Schmutz bedeckte.

Nachdem der Offizier sich davon überzeugt hatte, daß der Hund dem Decrotteur angehöre, erkundigte er sich, ob derselbe ausdrücklich dazu abgerichtet worden sey, den Vorübergehenden die Stiefel zu beschmutzen, kaufte ihn, als dieser es bejahte und zugestand, daß er dadurch eine Menge Kunden erhalten habe, für einen hohen Preis und brachte ihn mit nach England. Hier wurde er einige Zeit hindurch an die Kette gelegt, endlich aber in Freiheit gesetzt. Nach einem oder zwei Tagen verschwand er. Bierzehn Tage nachher fand er sich zu Paris bei seinem alten Herrn auf der Seine-Brücke wieder ein und trieb sein altes Handwerk.

Ein preussischer Todtengräber zeigte einigen Fremden den Gottesacker und das Beinhaus daselbst. Auf dem letztern stand mit goldenen Buchstaben: De Mortuis non, nisi bene, welche Worte er den Fremden also verdeutlichte: Hier liegt von den Todten nichts als die Nas und die Beene. (Beine).

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 11. Juli 1839.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	13 fl.	fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	46 fr.	9 fl.	20 fr.
Dinkel	—	6 fl.	12 fr.	5 fl.	49 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	42 fr.	8 fl.	fr.
Haber	—	4 fl.	24 fr.	4 fl.	6 fr.	3 fl.	54 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	29 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	fr.	14 fl.	47 fr.	14 fl.	36 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Roggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.						8 fr.
Ditto ganzes	—	1	—				9 fr.
Schensfleisch	—	1	—				8 fr.
Hindfleisch	—	1	—				6 fr.
Kalbsteisch	—	1	—				5 fr.
Kernenbrod	—	8	—				24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—						7 Pfd.

Stadtschultheißenamt.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 30

25. Juli 1839.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher der Gemeinden Balreck, Baltmannsweiler, Buhlbronn, Hebsack, Schornbach und Vorderweissbuch, welche den Jahresbericht über die getroffenen selbstpolizeilichen Maßregeln zur Niederhaltung schädlicher Insekten, über interessante Notizen in naturhistorischer Hinsicht und sonstige merkwürdige Erscheinungen noch nicht erstattet haben, werden unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 12. v. M. (Intelligenzblatt Nro. 24) erinnert, denselben unfehlbar mit nächstem Boten einzusenden.

Hierbei ergeht zugleich an die R. Pfarrämter die wiederholte Aufforderung, die einzusenden Notizen ebenfalls möglichst bald hieher zu übergeben.

Den 24. Juli 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Welzheim. Da wohlbegründete Klagen wegen schlechter Ziegelwaaren vorkommen, so hat die R. Kreis-Regierung angeordnet, mit Strenge dafür zu sorgen, daß die Vorschriften, welche die der allgemeinen Bauordnung vom 2. Januar 1655, erwerlebte Ziegel-Ordnung über das Beschauen des gebrannten Zeugs an die Hand gibt, befolgt werden; und daß die hierzu verordneten Personen die erforderliche Sachkenntniß besitzen und ihre Pflicht mit Gewissenhaftigkeit erfüllen.

Aus diesem Grunde ist bei der Wahl der Orts-Ziegelschauer insbesondere darauf zu sehen, daß sachverständige und unpartheische Männer ausersuchen werden, von welchen wenigstens einer ein Maurermeister ist.

Die Orts-Vorsteher werden nun ernstlich aufgefordert, hiernach alsbald das Geeignete einzuleiten und mit Strenge handzuhaben, wobei bemerkt wird, daß durch den Oberfeuer-Schauer Nachvisitationen werden vorgenommen werden.

Den 16. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da zur Anzeige gekommen ist, daß die Vorschriften der Verordnungen vom 11. Sept. 1814 Reg. Bl. S. 530 und vom 8. Nov. 1816 Reg. Bl. S. 355, die

Röhren der Branntweimbrenner betreffend, nicht gehandhabt, und daß namentlich die selbst angeordneten obrigkeitl. Visitationen nicht mehr vorgenommen werden, so wird den Orts-Vorstehern allen Ernsts aufgegeben, diese Visitationen in der vorgeschriebenen Weise jedes halbe Jahr vorzunehmen, die Versäumnisse der Branntweimbrenner zu bestrafen, etwaige Verfehlungen der Zinngießer und Kupferschmiede aber dem Oberamte anzuzeigen.

Ueber die Vornahme der Visitation ist je auf den 1. Januar und 1. Juli dem Oberamte Bericht zu erstatten. Den 16. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Schw. Merkur No. 154 vom 8. Juni d. J. S. 613, die Würzburgische Scheidemünze betreffend, wird hiemit den Orts-Vorstehern aufgegeben, den Gemeinde-Rechnern zu eröffnen, daß die Großherzoglich Würzburgischen 6 und 3 Kreuzerstücke bei öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen werden dürfen, und daher an die Amtspflege keine eingesendet werden können.

Den 20. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Forstamt Schorndorf. (Holz-Verkäufe.) An den hienach bezeichneten Tagen werden unter den bekannten Bedingungen folgende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar

im Revier Baiereck
am Freitag den 2. und Samstag den 3. August
im Staatswald Birkhau unweit Büchenbronn

1 eichener Block 16' lang und 22" mittl. Durchmesser

3 Rfstr. eichene Scheiter,

30 — eichene Prügel,

119 — buchene Prügel,

1 — erlene Scheiter,

150 Stück eichene Wellen,

10541 — buchene "

25 — erlene "

4 Klafter hartes Abfallholz und

2888 Stück Abfallwellen.

Sämmtliches Material steht zur Abfuhr in das Fils- und angrenzende Neckarthal sehr geeignet. Die Kaufsliebhaber wollen sich an den gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr in dem Schlage selbst einfinden und zu Bezahlung des Aufgeldes die nöthige Baarschaft mitbringen.

Ferner wird verkauft:

im Revier Adelberg

Montag den 5. und Dienstag den 6ten August und zwar am ersten Tage im Schlag Buchwiesenhau:

298 Stück Nadelholz Säglöße und

9 — do. Baustämme

am zweiten Tage daselbst und in verschiedenen Staatswald-Distrikten der Oberwälder Huth

2 Rfstr. eichene Scheiter,

27 1/4 — eichene Prügel,

2 1/4 — buchene Scheiter,

2 — buchene Prügel,

1/2 — birken Scheiter,

3 3/4 — birken Prügel,

94 — Nadelholz-Scheiter,

24 3/4 — Nadelholz-Prügel,

63 Stück buchene Wellen,

62 — birken "

1 Rfstr. hartes und

3/4 — weiches Abfallholz,

50 Stück Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag Morgens 8 Uhr in dem Schlage selbst statt.

Sodann kommt Mittwoch den 7ten August noch weiter zur Versteigerung im Schlag Ziegelhau unweit Hundsholz

4 buchene Blöcke,

37 Nadelholz Säglöße und

121 Nadelholz Baustämme,

14 Rfstr. buchene Scheiter,

3 1/4 — buchene Prügel,

4 1/2 — weiches Abfallholz,

200 Stück Abfallwellen.

An demselben Tag Nachmittags im Ochsen zu Hundsholz 22 Stück tannene Baustämme in verschiedenen Staatswald-Distrikten und 6 eichene Blöcke.

Die Verhandlung am letzten Tag beginnt

gleichfalls Morgens 8 Uhr.

Schorndorf, den 24. Juli 1839.

Königliches Forstamt.

Schorndorf. [Haber-Verkauf.]

Von der Hospitalpflege werden Montag den 29. Juli l. J. 48 Schfl. Haber im Aufstreich verkauft; die Liebhaber haben sich Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Schorndorf. (Haus-Verkauf.)

Der Unterzeichnete verkauft als Güter-Pfleger des Schmid Friedrich Kenzler, dessen beim mittlern Thor gelegenes 3stöckiges Wohnhaus. Dasselbe enthält einen guten Keller, zu ebener Erde eine gut eingerichtete Schmidwerkstätte, 2 Stalungen und eine Scheuer; im zweiten Stock: Wohnstube, 3 Kammern und Küche; im dritten Stock sind die gleichen Gelasse enthalten, und auf der Bühne ist zu Aufbewahrung von Früchten und Futter sehr viel Raum vorhanden.

Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Stadtrath Wegmann.

Geradstetten. (Farren-Verkauf.)

Aus dem hiesigen Farrenstall ist ein rothblauer Farre zum Verkauf ausgesetzt. Derselbe ist vierjährig zum Ritt und Schlachten tauglich; die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Montag den 5. August Vormittags 10 Uhr auf'm hiesigen Rathhause einzufinden und der Verkaufshandlung anzuwohnen.

Den 22. Juli 1839.

Gemeinderath: der Vorstand
Schultheiß Lederer.

Hohengehren Oberamts Schorndorf.

Folgende der Michael Urrath, Webers Wittwe dahier gehörige Liegenschaft ist im Executions-Wege zum Verkauf ausgesetzt und zwar: der dritte Theil an einer 2stöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach;

1/3 an der Hälfte von 2 Brt. 4 1/2 Rth. in der Halben;

den dritten Theil an 1-Br. 9 R. im Halderstein und an 29 Ruthen allda;

den 3. Theil an 1/2 Br. 10 R. von 3 Br. 4 1/2 Ruthen im Brül oder Döbelbronnen.

den dritten Theil an 1 Br. 1 R. im Döbelbronnen alles an einem Stück gelegen.

Die Liegenschaft kommt am 16. August 1839 Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause in Aufstreich, und es können inzwischen die Liebhaber mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Auwertter dahier vorläufig über das Ganze oder Theilweise Verkaufs-Objekten Käufe abgeschlossen werden.

Den 17. Juli 1839

Für den Gemeinderath:
Orts Vorsteher Wilhelm.

Beinstein. Der Unterzeichnete sagt den Lösch-Mannschaften der hiesigen Umgegend, die bei der am 15. dieß dahier entstandenen Feuerbrunst so schnelle und wirksame Hülfe geleistet haben, im Namen der hiesigen Einwohner und besonders der Bewohner der anliegenden Häuser den herzlichsten Dank.

Den 17. Juli 1839.

Schultheiß Df.

Lorch. [Wirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.] Die in öffentlichen Blättern ausgeschriebene Hirschwirthschaft, nebst einer besondern Scheuer, und 3 B. 4 R. Garten in der Gantmasse des August Günther zu Lorch ist zu — 4500 fl. angekauft worden. Es wird nun mit diesen Realitäten am Dienstag den 31. d. M. ein wiederholter Verkauf vorgenommen, wo sich die Liebhaber an gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Den 1. Julius 1839.

Gemeinderath.

Oberkirne bei Lorch. [Haus Verkauf.] Durch die Erbauung eines neuen Schulhauses in Oberkirne, ist das im Jahr 1829 erbaute neue auf einem steinernen Sockel ruhende Schulhaus in Oberkirne entbehrlich geworden. Dieses Schulgebäude liegt an der Straße mitten im Weiler an einem laufenden Brunnen, hat eine schöne geräumige Schulstube mit 1 Ofen und 1 Nebenzimmer so wie überhaupt das Gebäude in bestem Zustand ist, so daß es sich zu einer Wohnung sehr gut eignet, indem es noch mit geringen Kosten erweitert werden kann.

Wer Liebhaber ist, solches zu einem Wohnhäusle oder auf den Abbruch zu kaufen, kann sich am Dienstag den 6. August Nachmittags 1 Uhr auf dem Hohenlinden Wirthshaus einfinden.

Den 15. Julius 1839.

Staatsvorstand.

Alsbors, D. A. Welzheim. [Schafwaide-Verleihung.] Die Sommer-Schafwaide von der Erndte bis Martini d. J. und die Winter-Schafwaide von Martini d. J. bis Ambrosi 1840 welche mit 350 Stück Schafen beschlagen werden kann, wird am Samstag, den 27. Juli Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verlihen. Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen. Die Wohlöbl. Orts-Vorsteher werden geziemend ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juli 1839.

Schultheißenamt,
Moser.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Ein altes Clavier mit 5 Oktaven, noch in ganz gutem Zustande, verkauft um billigen Preis:

Bloß, Instrumentenmacher,

Schorndorf. Einen schon gebrauchten Kunstherdt, mit 3, im Dreieck sitzenden, ziemlich großen Häfen. hat zum verkaufen:

Bloß, Instrumentenmacher.

Adelberg. [Haus-Verkauf.] Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Oberaccisers Amos gehörige Haus ist von den Erben zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe enthält 4 heizbare, und einige unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, Pferde-stall und einen gewölbten Keller. Zu dem Haus gehört eine große Scheuer mit Vieh- und Schafstall, eine Holzremise, ein Wasch- und Backhaus und 2 Gemüsgärten. Das Haus eignet sich sowohl zu einem landwirthschaftlichen — als zu dem Betrieb eines Gewerbes.

Liebhaber sind eingeladen, die Verkaufs-Gegenstände zu besichtigen, und mit den Erben in Kaufs-Unterhandlungen zu treten.

Den 12. Juli 1839.

Schorndorf. Es ist in der Unterzeichneten nunmehr zu haben:

Prädikat,
am Gedächtnistage Johannis des Täufers,
(den 23. Juni 1839)

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 31

1. August 1839.

Ämliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da es immer noch geschieht, daß bei Eröffnung von Erkenntnissen der Gemeinderäthe in Bürgerrechts-sachen u. die Betheiligten über die in dem Artikel 70 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes vom 4. Dezbr. 1833 für die Recursfristen gegebenen Bestimmungen entweder gar nicht oder nur unvollständig und besonders nicht darüber belehrt werden, daß die Versäumnisse jener Fristen den Verlust des Recursrechts nach sich ziehen, was zur Folge hat, daß die Betheiligten bei Recursen von gemeinderäthlichen Erkenntnissen die Gemeindebehörden umgehen und es unterlassen, ihre Beschwerden bei diesen schriftlich einzureichen, oder, in soweit dieses zugelassen ist, dem Gemeinderathe mündlich zu Protokoll zu geben, oder daß der Orts-Vorstand bei der einfachen Ankündigung der Recurs-Ergreifung sich begnügt, und in Folge derselben die Akten dem Recurrenten zur unmittelbaren Einreichung bei dem Oberamte ausfolgt; — so werden die sämmtlichen Orts-Behörden unter Verweisung auf die Vorschriften des Art. 70 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes hiemit aufs Nachdrücklichste erinnert,

1. von allen entscheidenden Verfügungen des Gemeinderaths in Gemeinerechts-sachen (Art. 69 des Bürgerrechts-Gesetzes) die Betheiligten sogleich nach dem Erkenntnisse von dessen Inhalt in Kenntniß zu setzen mit der Belehrung, daß dem Betheiligten gegen dieses Erkenntniß das Rechtsmittel des Recurses zustehet, daß aber bei dem Verluste des Recursrechts der Recurrent innerhalb 15 Tagen von dem Zeitpunkte der Eröffnung des Erkenntnisses angerechnet, dem Gemeinderathe seine Beschwerden schriftlich einzureichen, oder mündlich zu Protokoll zu geben habe;

2. über diese Eröffnung und ertheilte Belehrung einen vollständigen Eintrag in das Gemeinderaths-Protokoll machen und denselben von dem Betheiligten unterschreiben zu lassen,

3. die eingereichte Beschwerde oder das über die Beschwerde aufgenommene Protokoll mit einem das gemeinderäthliche Erkenntniß enthaltenden Auszuge des Gemeinderaths-Protokolls sammt den weitem dazu gehörigen Akten (nicht dem Recurrenten zu übergeben, sondern) unmittelbar an das Oberamt einzusenden.

zugleich zur kirchlichen Gedächtnisfeier der, von dem ehemaligen Militair des Oberamts-Bezirks Schorndorf vor 25 Jahren mitgemachten

Feldzüge, gehalten von

Herrn Diaconus Buttersack in Schorndorf. Preis 3 kr.

E. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Räthsel.

In meine Zelle lab' ich
Nach aufgesperrter Thür
Zu offner Tafel Gäste
Durch meinen Herold mir,
Und Arme, Reiche, Thoren
Und Weise treibt Begier,
Sie werden ohne Rückhalt
Zu Parasiten hier.

Sie greifen mit den Fingern,
Doch ganz anständig zu,
Und lassen sich behagen
Den Wohlgeschmack in Ruh;
Erst war der Herold höflich,
Doch grob wird er im Nu,
Schlägt ihnen vor der Nase
Die Thüre wieder zu.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 18. Juli 1839.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	36 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen	—	10 fl.	24 fr.	9 fl.	45 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	6 fl.	30 fr.	6 fl.	4 fr.	5 fl.	10 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	5 fr.	7 fl.	28 fr.
Haber	—	4 fl.	32 fr.	4 fl.	24 fr.	3 fl.	15 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	42 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	28 fr.	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	Fr. 14 fl.	40 fr.	14 fl.	16 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	fl.	fr.	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Haber	—	4 fl.	fr.	15 fl.	fr.	fl.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.

Stadtschultheißenamt.